Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gemeinnützige Gesellschaft mbH, Radolfzell
Bilanz zum 31. Dezember 2018

AKTIVSEITE	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.337,00	5.427,00
II. Finanzanlagen		
Beteiligungen	50,00	50,00
	13.387,00	5.477,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
fertige Erzeugnisse und Waren	2.680,00	412,73
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon gegen Gesellschafter EUR 710.817,51 (Vj. EUR 692.114,50)	714.515,47	696.242,50
2. sonstige Vermögensgegenstände	11.210,63	16.586,27
	725.726,10	712.828,77
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	166.920,28	168.389,06
	892.646,38	881.217,83
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	15.369,33	9.147,80
	924.082,71	896.255,36

PASSIVSEITE	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Gewinnrücklagen	300.000,00	300.000,00
III. Bilanzgewinn	211.538,11	308.099,41
	536.538,11	633.099,41
B. RÜCKSTELLUNGEN		
sonstige Rückstellungen	101.110,00	85.810,00
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 22.649,56 (Vj. EUR 24.287,25)	22.649,56	24.287,25
2. sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 185.909,36 (Vj. EUR 70.498,70) davon gegenüber Gesellschafter EUR 139.752,48 (Vj. EUR 35.199,40) davon aus Steuern EUR 17.958,23 (Vj. EUR 14.754,14) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 1.240,49 (Vj. EUR 2.991,79)	185.909,36	70.498,70
	208.558,92	94.785,95
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	77.875,68	82.560,00
	924.082,71	896.255,36

Anlage 2

Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gemeinnützige Gesellschaft mbH, Radolfzell
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

	2018 EUR	2017 EUR
1. Umsatzerlöse	2.728.737,21	2.521.010,26
2. sonstige betriebliche Erträge	6.205,15	28.527,36
	2.734.942,36	**2.549.537,62**
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	31.812,29	39.752,50
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	236.411,09	236.128,09
	268.223,38	275.880,59
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.917.174,52	1.720.357,09
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersvorsorgung EUR 3.207,36 (Vj. EUR 2.794,21)	390.302,71	349.364,32
	2.307.477,23	2.069.721,41
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.916,55	1.030,00
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	251.678,50	228.906,36
7. Ergebnis nach Steuern	-26.000,74	-26.000,74
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 100,00 (Vj. EUR 0,00)	100,00	0,00
9. Ergebnis nach Steuern	**-96.453,30**	**-26.000,74**
10. sonstige Steuern	108,00	0,00
11. Jahresfehlbetrag	**-96.561,30**	**-26.000,74**
12. Gewinnvortrag	308.099,41	334.100,15
13. Bilanzgewinn	**211.538,11**	**308.099,41**

Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH, Radolfzell

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind größtenteils im Anhang aufgeführt.

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB auf. Sie wendet jedoch aufgrund des Gesellschaftsvertrags die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß § 267 Abs. 3 HGB an. Von den Erleichterungen bei der Offenlegung wird Gebrauch gemacht.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz Gemeinnützige Gesellschaft mbH
Firmensitz laut Registergericht:	Radolfzell am Bodensee
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Freiburg
Register-Nr.:	703420

B. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Das abnutzbare Sachanlagevermögen wird auf Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Gegenstände linear zwischen drei und zehn Jahren abgeschrieben.

Die **geringwertigen Wirtschaftsgüter** bis 800,00 € werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden zu Nennwerten oder am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Der **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält Zahlungen im Jahr 2018, die Rechnungen mit Leistungszeitraum 2019 betreffen.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle zum Bilanzstichtag sowie bis zur Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie bemessen sich nach der voraussichtlichen Inanspruchnahme.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Der **Passive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält bereits erhaltene Abschläge für im Folgejahr zu erbringende Leistungen, welche im folgenden Geschäftsjahr Umsatzerlöse darstellen.

2. Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

C. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

1. Anlagevermögen

Zur Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir auf den Anlagespiegel zum 31. Dezember 2018 auf der folgenden Seite.

Handelsrechtlicher Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2018

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten			Abschreibungen			Buchwerte	
	Stand 01.01.2018	Zugänge	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Zugänge	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
A. Anlagevermögen								
I. Sachanlagen								
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.143,56	11.826,55	22.970,11	5.716,56	3.916,55	9.633,11	13.337,00	5.427,00
Summe Sachanlagen	11.143,56	11.826,55	22.970,11	5.716,56	3.916,55	9.633,11	13.337,00	5.427,00
II. Finanzanlagen								
1. Beteiligungen	50,00	0,00	50,00	0,00	0,00	0,00	50,00	50,00
Summe Finanzanlagen	50,00	0,00	50,00	0,00	0,00	0,00	50,00	50,00
Summe Anlagevermögen	11.193,56	11.826,55	23.020,11	5.716,56	3.916,55	9.633,11	13.387,00	5.477,00

2. Vorräte

Die Bewertung der Gegenstände des Vorratsvermögens (Heizöl UMA) erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegenüber Gesellschaftern betragen insgesamt € 710.817,51 (Vorjahr: € 692.114,50). Sie bestehen vollständig aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Der Betrag der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt € 6.730,12 (Vorjahr: € 8.745,12).

4. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt € 25.000. Es ist in vollem Umfang einbezahlt. Im Bilanzgewinn ist der Jahresfehlbetrag in Höhe von € -96.561,30 enthalten.

5. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten die Urlaubsrückstellungen, Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten, für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen, für interne Jahresabschlusskosten sowie für noch nicht abgerechnete Betriebskosten, erbrachte Instandhaltungsleistungen und Feuerwehreinsätze.

6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten weisen vollständig eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr aus.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten in Höhe von € 6.383,64 (Vorjahr: € 5.469,94) Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus Lohnsteuer in Höhe von € 17.958,23 (Vorjahr: € 14.754,14) sowie im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von € 1.240,49 (Vorjahr: € 2.991,79). Sie enthalten Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von € 39.752,48 (Vorjahr: € 25.928,60) als kreditorischer Debitor, keine Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern aus Überzahlungen (Vorjahr: € 9.270,80) sowie Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern aus Kassenkredit in Höhe von € 100.000,00 (Vorjahr: € 0,00).

D. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2018 betragen T€ 2.729 (Vorjahr: T€ 2.521). Sie teilen sich nach Tätigkeitsbereichen wie folgt auf:

	2018	**2017**	**Veränderung gg. Vorjahr**	
	T€	**T€**	**T€**	**%**
Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)	1.209	1.094	115	11
Sonstige Lernhilfe	232	216	16	7
Erziehungsbeistandschaft (EBS)	139	97	42	43
Ambulante Eingliederungshilfe	576	527	49	9
Co-Team	106	45	61	>100
Erlöse UMA	466	542	-76	-14
Sozialamt Eingliederungshilfe	1	0	1	>100
Summe	**2.729**	**2.521**	**208**	**8**

Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträgen resultieren v.a. aus periodenfremden Erträgen in Höhe von € 1.871,69 (Vorjahr: € 8.265,92) aus der Berichtigung von in den Jahren 2013 bis 2016 falsch abgerechneten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträgen zur betrieblichen Altersvorsorge. Hier wurden versehentlich die Arbeitnehmer- und die Arbeitgeberbeiträge vertauscht, woraus sich in den Jahren 2013 bis 2016 ein zu hoher Personalaufwand ergab. Die Berichtigung (inkl. Lohnsteuer und Sozialversicherung) erfolgte rückwirkend in 2017. Die Erstattung der zuviel bezahlten Sozialversicherungsbeiträgen für die Jahre 2013 bis 2016 erfolgte jeweils auf Antrag dann in 2018.

E. Sonstige Pflichtangaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen gegenüber dem Gesellschafter sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von € 435.900,00, davon mit einer Laufzeit bis 1 Jahr in Höhe von € 91.500,00, mit einer Laufzeit von 1 bis 5 Jahren in Höhe von € 243.600,00 und mit einer Laufzeit größer 5 Jahre in Höhe von € 100.800,00.

2. Durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 94 (Vorjahr: 93) Arbeitnehmer beschäftigt. Hiervon waren in 2018 durchschnittlich 17 in Vollzeit, 56 in Teilzeit und 21 geringfügig beschäftigt.

3. Geschäftsführung

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Person geführt:

Herr Armin Motzer	ausgeübter Beruf:	Geschäftsführer / Diplom-Sozialarbeiter (FH)

Die Gesellschaft kann durch den Geschäftsführer einzeln vertreten werden. Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

4. Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrates der Gesellschaft waren während des Geschäftsjahres 2018:

1. Heinz Brennenstuhl, Bürgermeister, Gailingen
2. Axel Goßner, Sozialdezernent (bis Ende Dezember 2018), Konstanz
   Stefan Basel, Sozialdezernent (ab Dezember 2018; Bestellung zum AR am 24. Januar 2019), Konstanz
3. Thomas Geiger, Amtsleiter Amt für Kinder, Jugend und Familie, Tengen
4. Wolfgang Heintschel, Geschäftsführer, Singen
5. Franz Hirschle, Facharzt, Singen
6. Dr. Wolfgang Zoll, Bürgermeister, Reichenau
7. Udo Engelhardt, Sozialarbeiter, Stockach
8. Tobias Volz, Unternehmer, Allensbach

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betrugen im Geschäftsjahr € 305,47 (Vorjahr: € 268,27).

5. Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar für die Prüfung des Jahresabschlusses sowie die Prüfung nach § 53 HGrG beträgt insgesamt € 5.200,00 zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer.

6. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt unter Vorbehalt der Zustimmung des Aufsichtsrates die folgende Ergebnisverwendung vor:
Der Jahresfehlbetrag soll mit dem vorhandenen Gewinnvortrag verrechnet und der verbleibende Gewinnvortrag in Höhe von € 211.538,11 auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH

Unterschrift der Geschäftsführung

Radolfzell, 18. Juli 2019

Ort, Datum Armin Motzer

Lagebericht
Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

1 Allgemeines

Der Kreistag des Landkreises Konstanz hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2008 die Gründung einer gGmbH zum Zweck der Erbringung, Förderung und Unterstützung ambulanter Hilfen des zweiten Kapitels des SGB VIII im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Konstanz sowie des SGB XII im Bereich des Kreissozialamtes Konstanz beschlossen.

Der Zweck wird insbesondere verwirklicht durch Auswahl, Qualifizierung und Begleitung der Mitarbeiter/innen sowie durch Übernahme der vom Landkreis Konstanz Kreisjugendamt/Kreissozialamt im Rahmen der Bücher VIII und XII des Sozialgesetzbuches für erforderlich gehaltenen Einsätze der ambulanten Hilfen.

Aufgrund des hohen Zustroms an unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UmA) hat der Kreistag in seiner Sitzung vom 21. März 2016 den Gesellschafter beauftragt, einer Änderung des Gesellschaftsvertrags zuzustimmen. Der Gesellschafter hat daraufhin am 10. Oktober 2016 die Erweiterung des Gesellschaftszwecks um die Erbringung, Förderung und Unterstützung stationärer Hilfen des zweiten und dritten Kapitels des SGB VIII im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugend und Familie des Landkreises Konstanz beschlossen.

Der Zweck wird insbesondere verwirklicht durch Auswahl, Qualifizierung und Begleitung der Mitarbeiter/innen sowie durch Aufbau und Betrieb von stationären Wohngruppen.

Die Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH (GAH) hat ihre Geschäftsräume in der Otto-Blesch-Str. 49 in Radolfzell (Behördenzentrum). Die Geschäftstätigkeit wurde zum 1. August 2009 aufgenommen.

2 Geschäftsverlauf

2.1 Wichtige Ereignisse und Entwicklungen im Geschäftsjahr

Die GAH hat im Geschäftsjahr 2018 gemäß ihrer strategischen Ausrichtung die personelle Dienstleistung für die Erbringung ambulanter Hilfen des Amtes für Kinder, Jugend und Familie (Kreisjugendamt) und des Kreissozialamtes sowie der stationären Hilfen des Amtes für Kinder, Jugend und Familie übernommen.

Das operative Geschäft ist von der Bereitstellung, Auswahl und Begleitung ambulanter und stationärer Kräfte für die vom Amt für Kinder, Jugend und Familie und Kreissozialamt angefragten Hilfen bestimmt. Dazu zählen Einsätze im Rahmen von Sozialpädagogischen Familienhilfen, Erziehungsbeistandschaften, Sozialpädagogischen Lernhilfen, Eingliederungshilfen, Fachlichen Begleitungen von Pflegefamilien, Hauswirtschaftlichen Hilfen, Frühen Hilfen, Umgangsbegleitungen, Sozialen Gruppenangeboten sowie Schulassistenzen und der Heimunterbringung.

Das Geschäftsjahr 2018 war geprägt vom Betrieb zweier stationärer Wohngruppen in Singen bei nachlassenden Flüchtlingszahlen und gleichzeitiger Aufrechterhaltung des Angebotes wegen unkalkulierbaren Bedarfs. Die Auslastung der stationären Wohngruppen UmA hat sich 2018 erheblich verringert. Dies war zum einen auf den nachlassenden Zustrom an UmA und der Quotenerfüllung des Landkreises für diesen Personenkreis sowie zum anderen auf den Auszug von UmA aus den Wohngruppen aufgrund Alters, Abgang und Verselbstständigung zurück zu führen. Daher wurde nach Gesprächen mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie zur 2. Jahreshälfte eine Veränderung der Zielgruppe auch auf Kinder und Jugendliche ohne Migrationshintergrund vorgenommen. Somit standen insbesondere die Neuausrichtung, Weiterentwicklungen inhaltlicher Ansätze bzw. die weitere Implementierung betrieblicher Abläufe und organisatorischer Strukturen sowie finanzielle Kalkulationen und Vereinbarungen im Fokus.

Darüber hinaus ging es um die Stabilisierung und Weiterentwicklung organisatorischer Abläufe, die Anpassung des Personalbestandes an den Bedarf und die Qualifizierung der Mitarbeiter/innen.

Bei den ambulanten Hilfen ist dabei gegenüber dem Vorjahr ein annähernd unverändertes Auftragsvolumen festzustellen.

2.2 Betreute Fälle

Insgesamt wurden 439 Einzelfallhilfen geleistet sowie 3 ambulante und 2 stationäre Gruppen angeboten. Die Aufteilung der Einzelhilfen nach den verschiedenen Bereichen sah wie folgt aus:

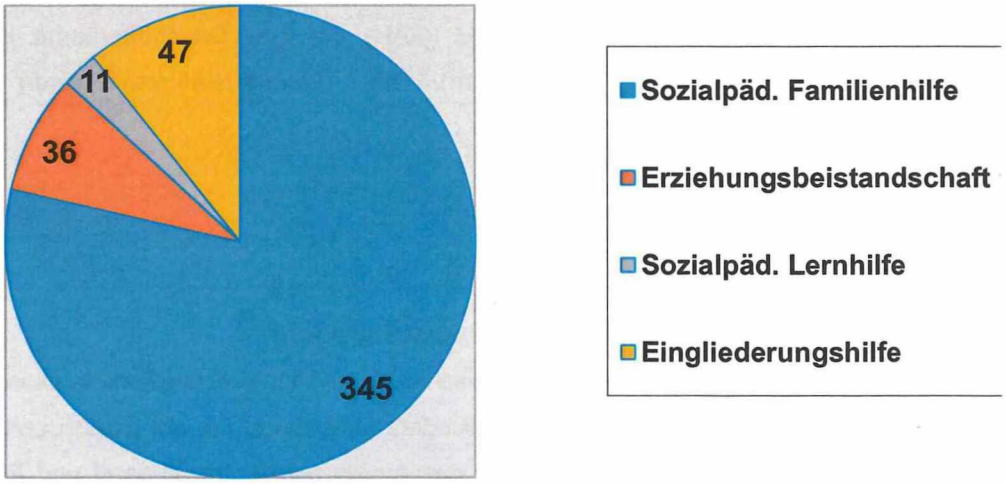

2.3 Personalbereich

Im Jahr 2018 wurden wieder mehrere Vorstellungsgespräche zur weiteren schrittweisen Anpassung des Personalbedarfs im ambulanten Bereich und zur Personalgewinnung für den stationären Bereich durchgeführt. Letztendlich kam es in 2018 zu 19 Personalabgängen und 16 –zugängen.

Ende 2018 arbeiteten bei der GAH 92 festangestellte Mitarbeiter/innen (u.a. Psychologen, Sozialpädagogen, Erzieher, Hauswirtschaftliche Fachkräfte, Lebenserfahrene Personen, Verwaltungskräfte).

Die Aufteilung der Mitarbeiter nach Qualifikation ergibt sich aus der folgenden Darstellung:

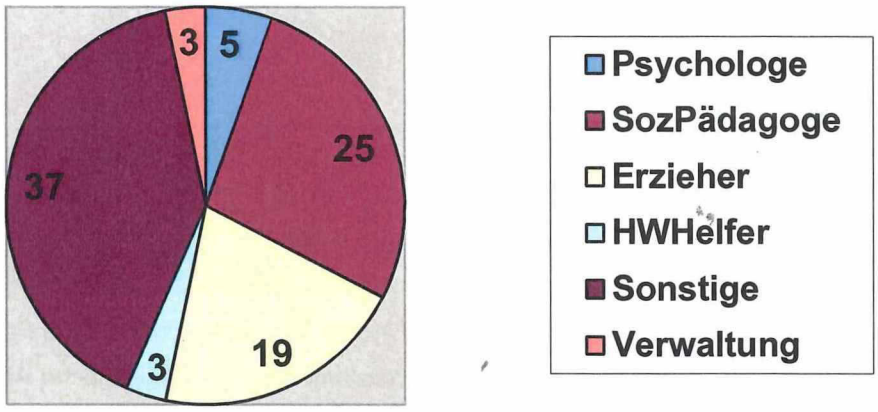

Die Verteilung der Mitarbeiter nach Voll-, Teilzeit- und Geringfügigkeit kann der nachfolgenden Darstellung entnommen werden:

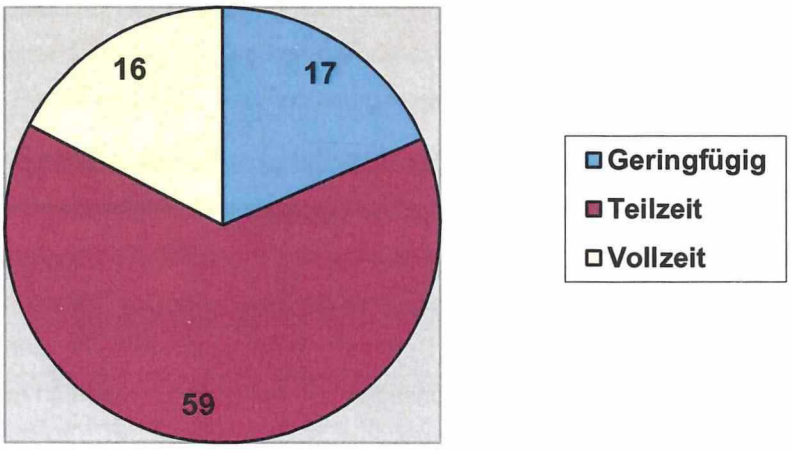

Der Pool der freien Mitarbeiter/innen umfasst 3 Fachkräfte.

Die Vergütung der Mitarbeiter/innen wurde weiter an das Regelwerk des Tarifvertrags TVöD-VKA angeglichen. Die Zunahme des Personalaufwands ist neben der Erhöhung der Mitarbeiterschaft vor allem auf erfolgte Tarifanpassungen und Entgeltstufenerhöhungen zurück zu führen.

Für die Qualifizierung der Mitarbeiter/innen sind 5 Intervisions- und 6 Supervisionsgruppen sowie ein Mentoren-System eingerichtet, darüber hinaus wurden 5 interne Fortbildungs-/Informationsveranstaltungen durchgeführt und die Teilnahme an externen Weiterbildungsveranstaltungen bezuschusst.

Mit zwei Anbietern ist ein Rahmenvertrag für die Betriebliche Altersversorgung abgeschlossen, wobei diese Möglichkeit von 9 Mitarbeiter/innen genutzt wird.

3 Darstellung der Lage

3.1 Finanzierung

Das Eigenkapital der Gesellschaft hat sich durch den Jahresfehlbetrag erwartungsgemäß verringert.

Im Laufe des Geschäftsjahres erhält die GAH vom Amt für Kinder, Jugend und Familie des Landkreises Konstanz monatliche Abschlagszahlungen pro betreuten Fall. Im Folgejahr wird jeder einzelne Fall für das abgelaufene Geschäftsjahr abgerechnet. Dies geschieht auch nach Beendigung der Betreuung. Der Abrechnung werden dabei die im Hilfeplan des Amtes für Kinder, Jugend und Familie festgelegten Arbeitsstunden zugrunde gelegt. Mit dem Kreissozialamt erfolgen halbjährliche Abrechnungen gem. den in den Festlegungen des Kreissozialamtes bestimmten Arbeitsstunden; dies geschieht auch nach Beendigung der Hilfe.

Bei den stationären Hilfen sowie beim Angebot der Sozialen Gruppenarbeit wurde mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie des Landkreises Konstanz eine Entgeltvereinbarung abgeschlossen.

Zur Sicherung der Liquidität wurde zum Jahreswechsel ein Kassenkredit in Höhe von T€ 100 in Anspruch genommen, der im Februar 2019 bereits wieder zurückgezahlt wurde. Die Liquidität ist zum Ende des Geschäftsjahres und für die Zukunft gesichert und es liegen geordnete wirtschaftliche Verhältnisse vor.

3.2 Ertragslage

Für 2018 ergeben sich Gesamterlöse von T€ 2.735 (inkl. Sonstige Betriebliche Erträge von T€ 6), denen Aufwendungen von T€ 2.832 gegenüberstehen. Die gestiegenen Gesamterlöse sind v.a. auf eine Steigerung der Erlöse aus der ambulanten Eingliederungshilfe um T€ 49, der sozialpädagogischen Familienhilfe um T€ 115, der Erziehungsbeistandschaft um T€ 42, der Co-Teams um T€ 61 und der sonstigen Lernhilfe um T€ 16 zurück zu führen. Demgegenüber haben sich die Erlöse aus den stationären Hilfen für UMA um T€ 76 verringert. Die sonstigen betrieblichen Erträge sind unwesentlich. Die Aufteilung der Aufwendungen sieht wie folgt aus:

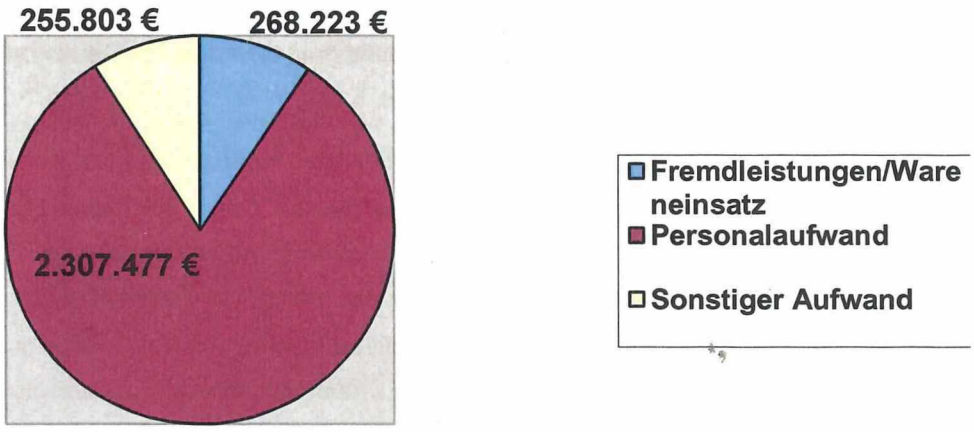

Letztendlich ergibt sich dadurch ein Jahresverlust von T€ 97.

Das negative Jahresergebnis ist vor dem Hintergrund der geplanten Reduzierung des Gewinnvortrags aus den Vorjahren und der deswegen reduzierten Leistungsentgelte sowie der geringen Auslastung der stationären Wohngruppen zu sehen. Nichtsdestotrotz wurde kostenbewusst gewirtschaftet.

3.3 Bestellung und Änderungen der Gesellschaftsorgane

In der Geschäftsführung gab es keine Veränderungen. Im Jahr 2019 soll Hr. Best als 2. Geschäftsführer für den Bereich Finanz- und Rechnungswesen eingesetzt werden.

Alleiniger Gesellschafter ist weiterhin der Landkreis Konstanz mit 100% des Stammkapitals in Höhe von T€ 25. Das Stammkapital ist am 20. März 2009 in voller Höhe und zur vollen Verfügung der Gesellschaft einbezahlt worden.

Die Gesellschafterversammlung trat 2018 zwei Mal zusammen.

Der Aufsichtsrat kam in 2018 zu zwei Sitzungen zusammen.

4 Risikomanagement

Die Geschäftsführung erstellt jährlich einen Wirtschaftsplan für einen Zeitraum von 5 Jahren. Der Wirtschaftsplan wird durch den Aufsichtsrat festgestellt und durch die Gesellschafterversammlung beschlossen. Monatlich verfügt der Geschäftsführer über Auswertungen zum Plan-/Ist-Vergleich und kann damit auf wesentliche Abweichungen zum Wirtschaftsplan zeitnah reagieren und gegebenenfalls gegensteuern.

5 Voraussichtliche Entwicklung mit Hinweisen auf wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Existenzgefährdende Risiken bestehen nicht. Das Risikomanagement wird über einen bedarfsgerechten Austausch mit den Überwachungsorganen gewährleistet.

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2019 mit der fünfjährigen Finanzplanung ist erstellt und von der Gesellschafterversammlung sowie dem Aufsichtsrat festgestellt. Der Wirtschaftsplan 2019 sieht Umsatzerlöse von T€ 3.112 vor, denen Aufwendungen von T€ 3.211 gegenüber stehen. Hintergrund ist eine weitere Reduzierung des bisherigen Gewinnvortrags durch verringerte Leistungsentgelte. Die Entwicklung der GAH ist vom Bedarf an ambulanten Hilfen im Rahmen des SGB VIII / XII sowie von Heimerziehung im Rahmen des SGB VIII abhängig. Es kann von einem ungefähr gleichbleibenden Bedarf bei den ambulanten Hilfen ausgegangen werden, während die Auslastung der stationären Wohngruppen sich in 2018 verringert hat. Eine evtl. Unterbelegung der Wohngruppen wird das Gesamtergebnis im stationären Bereich negativ beeinflussen, daher wurde mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie eine Abänderung der Konzeption besprochen, um auch andere Kinder/Jugendliche aufnehmen zu können. Dies wird seit der 2. Jahreshälfte 2018 umgesetzt, wodurch eine leichte Verbesserung der Auslastung seit Anfang 2019 festzustellen ist.

Zum 01. April 2019 erfolgte eine Anpassung der Entgeltvereinbarung mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie für die stationären Hilfen, womit auf die nachlassende Auslastung bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung des Angebotes und die Neuausrichtung reagiert wurde. Die getroffene Entgeltvereinbarung hat Gültigkeit bis 31. März 2020 und muss ggf. für das darauffolgende Jahr erneut angepasst werden.

Die Entgeltvereinbarung für die Soziale Gruppenarbeit mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie endet zum 31. August 2019 und muss dann wieder neu verhandelt werden.

Im Bereich der Frühen Hilfen ist es durch das Konzept der niederschwelligen Haus- und Familienpflege zu vereinzelten Hauswirtschaftlichen Hilfen gekommen, die jedoch nur unwesentlich zu den Gesamterlösen beitragen.

Mit Forderungen des Betriebsrates zur Besserstellung der Mitarbeiter/innen wird immer wieder zu rechnen sein. Deren finanzielle Auswirkungen sind im Vorfeld jedoch kaum einschätzbar.

Die strategischen und operativen Geschäftsziele bleiben unverändert, unter Berücksichtigung des Bereiches der stationären Hilfen. Es geht weiterhin um die Übernahme der personellen Dienstleistungen für die Erbringung ambulanter Hilfen des Amtes für Kinder, Jugend und Familie des Landkreises Konstanz und des Kreissozialamtes Konstanz sowie den Betrieb der stationären Wohngruppen und damit zusammenhängend die Auswahl, Bereitstellung sowie Begleitung des dafür erforderlichen Personals.

Im Jahr 2019 wird es insbesondere um die Neuausrichtung und Auslastung der stationären Angebote, die Implementierung weiterer organisatorischer Strukturen, die Festigung der betrieblichen Abläufe und die Ausgestaltung der inhaltlichen Arbeit in den stationären Wohngruppen gehen. Weiterhin werden die Stabilisierung der Entwicklungen, die Qualifizierung der Mitarbeiter/innen und die Datenerhebung als Basis für zukünftige Planungen zu bearbeiten sein. Weitere Kooperationsgespräche mit dem

Amt für Kinder, Jugend und Familie und dem Kreissozialamt zur Optimierung und Weiterentwicklung gemeinsamer Abläufe sind vorgesehen. In den regelmäßigen Gesprächen mit dem Betriebsrat wird es darum gehen dessen Forderungen mit den wirtschaftlichen Möglichkeiten in Einklang zu bringen.

Es wird von einer stabilen Gesamtentwicklung der GAH ausgegangen.

Radolfzell, den 18. Juli 2019

Armin Motzer

G. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gemeinnützige Gesellschaft mbH, Radolfzell

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gemeinnützige Gesellschaft mbH, Radolfzell – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gemeinnützige Gesellschaft mbH, Radolfzell für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

  - entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und

  - vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundla-

ge dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n. F.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Stuttgart, den 18. Juli 2019

ETL AG
Steuerberatungsgesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Fritz Baldus
Wirtschaftsprüfer

Alfred Lem
Wirtschaftsprüfer